



Reglement für KDE-Institutionen zur Organisation und Durchführung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren (KDE)

Einleitung

Zweck	Das vorliegende Reglement regelt die Durchführung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren im Kanton Zürich (KDE).
Begriffe	Personen, die den KDE absolvieren, werden als Teilnehmende bezeichnet. Bildungsinstitutionen, die den KDE organisieren und durchführen, werden als KDE-Institution bezeichnet.

Beratung

KDE-Institution	Die KDE-Institution stellt den Teilnehmenden bzw. den Interessenten die Informationen über den Aufbau, die Durchführung und die Kosten zur Verfügung. Die Informationen müssen digital und analog sowie zielgruppengerecht verfasst sein. Die KDE-Institution stellt ihrer Vertragsgemeinde diese Informationen sowie ein Anmeldeformular für Teilnehmende im ordentlichen Einbürgerungsverfahren zur Verfügung. Die Gemeinde informiert die Teilnehmenden über die Formalitäten, den Ablauf und die Vorbereitungsmöglichkeiten auf den KDE.
Vorbereitungskurse	Grundsätzlich müssen sich Teilnehmende nicht spezifisch auf den KDE vorbereiten. Falls Vorbereitungskurse angeboten werden, dürfen diese 12 Lektionen nicht überschreiten. Diese dürfen sich ausschliesslich dem Vertrautwerden mit dem Format widmen. Im Kurs darf der Modelltest des Gemeindeamtes verwendet werden.

An-/Abmeldung

Anmeldung	Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren erfolgt die Anmeldung entweder durch die Gemeinde oder die Teilnehmenden selbst (gemäss
-----------	--



	<p>Vereinbarung mit der Gemeinde).</p> <p>Im erleichterten Einbürgerungsverfahren oder im Bewilligungsverfahren des Migrationsamtes melden sich die Teilnehmenden direkt bei einer KDE-Institution freier Wahl an.</p> <p>Die KDE-Institution vermerkt in ihren Unterlagen, für welches Verfahren die Teilnehmenden den KDE absolvieren (relevant für Versand Testergebnis).</p>
Abmeldung	<p>Teilnehmende können sich bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin ohne Kostenfolge abmelden.</p> <p>Melden sich Teilnehmende weniger als 7 Tage vor dem Prüfungstermin ab, kann die KDE-Institution maximal die Hälfte der Gebühr in Rechnung stellen.</p> <p>Erscheinen Teilnehmende nicht am Prüfungstermin, kann die KDE-Institution die volle Gebühr in Rechnung stellen.</p> <p>Melden sich Teilnehmende kurzfristig ab, erhebt die KDE-Institution keine Gebühr, wenn die Teilnehmenden ein entsprechendes Arzzeugnis einreichen.</p>

Vorbereitung

Bezug der Testunterlagen	Die KDE-Institution bezieht die Testunterlagen auf der Website des Gemeindeamtes. Sie druckt diese für die Teilnehmenden in Form einer Broschüre.
Empfang der Teilnehmenden	<p>Beim Empfang überprüft die KDE-Institution die Identität der Teilnehmenden und kopiert den Ausweis (mit Foto). Sie informiert die Teilnehmenden über Durchführungszeit und -ort der beiden Teilprüfungen.</p> <p>Prüf- und Aufsichtspersonen sowie administrative Mitarbeitende der KDE-Institution gewährleisten eine sachbezogene, wertschätzende und Stress abbauende Kommunikation mit den Teilnehmenden. Ein wohlwollendes, angstabbauendes Setting ist dazu Voraussetzung.</p>
Verspätete Teilnehmende	Verspätete Teilnehmende können nicht mehr am KDE teilnehmen. Verspätet ist, wer sich nach Beginn des KDE am Empfang meldet.

Dauer

Aufbau	Der KDE besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
--------	--



Schriftlicher Teil	<p>Der schriftliche Teil dauert 90 Minuten. Er ist zeitlich wie folgt aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Einführung in den Ablauf der Prüfung (Erläuterung des Vorgehens sowie Beantwortung von Fragen der Teilnehmenden dazu) dauert 15 Minuten.– Der Bereich Hören besteht aus vier Testaufgaben und dauert 15 Minuten.– Der Bereich Lesen besteht aus vier Testaufgaben und dauert 35 Minuten.– Der Bereich Schreiben besteht aus einer Testaufgabe und dauert 25 Minuten.
Mündlicher Teil	<p>Der mündliche Teil besteht aus zwei Sprechaufgaben und dauert insgesamt 15-20 Minuten.</p>

Prüfungsplanung

Prüfpersonen	<p>Prüfpersonen dürfen keinen Bezug zu den Teilnehmenden haben. Sie dürfen insbesondere nicht verwandt oder vorgängig Kursleitende der Teilnehmenden gewesen sein.</p>
Pausen	<p>Zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Teil ist für die Teilnehmenden eine Pause von mindestens 15 Minuten vorzusehen.</p> <p>Für die Durchführung des mündlichen Teils muss die KDE-Institution pro Durchgang mindestens 25 Minuten einplanen. Nach maximal fünf aufeinanderfolgenden Durchgängen muss der Prüfperson eine Pause von mindestens 15 Minuten gewährt werden.</p>

Testteil 1: Schriftlicher Teil

Inhalt	<p>Der schriftliche Teil ist in die Bereiche Hören, Lesen und Schreiben unterteilt.</p>
Identitätskontrolle	<p>Bei Einlass oder spätestens vor Prüfungsbeginn erfolgt eine zweite Identitätskontrolle.</p>
Sitzordnung	<p>Die Teilnehmenden sitzen gemäss einer Sitzordnung, die von der KDE-Institution vorgegeben ist.</p>
Verwandtschaft	<p>Folgende Personen dürfen nicht nebeneinandersitzen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partnerb) Eltern und Kinder



	<p>c) Geschwister d) Personen in faktischer Lebensgemeinschaft</p>
Serien	<p>Personen, die nebeneinandersitzen, erhalten unterschiedliche Serien der gleichen Testversion.</p> <p>Teilnehmende, die den KDE wiederholen, erhalten eine andere Serie als beim vorangegangenen Durchgang. Die KDE-Institutionen führen eine Liste darüber, welche Teilnehmenden welche Version gelöst haben.</p>
Einführung	<p>Zu Beginn erhalten die Teilnehmenden eine mündliche Einführung. Die Aufsichtsperson erläutert und visualisiert, wie die Fragen zu bearbeiten sind und wo die Lösungen eingetragen werden sollen. Sie nennt den Zeitrahmen und beantwortet Verständnisfragen der Teilnehmenden zum Ablauf und zum Format.</p> <p>Die Einführung erfolgt niveaugerecht in Standarddeutsch. Sie wird unterteilt und an die einzelnen Teilfertigkeiten (zuerst Hören, danach Lesen / Schreiben) vorangestellt.</p> <p>Nachdem die Prüfung begonnen hat, beantwortet die Aufsichtsperson nur Fragen zum Format des Tests.</p>
Hilfsmittel	<p>Die Teilnehmenden dürfen keine Hilfsmittel zum Lösen des KDE benutzen.</p>
Testabgabe	<p>Teilnehmende können den KDE vorzeitig abgeben. Sie müssen danach den Prüfungsraum verlassen.</p>
Ausschluss	<p>Teilnehmende, die während des KDE Hilfsmittel benutzen oder einen anderen Täuschungsversuch machen, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Der KDE wird als ungültig bewertet.</p> <p>Nach einem Täuschungsversuch im schriftlichen Testteil dürfen Teilnehmende den mündlichen Teil nicht mehr absolvieren.</p>

Testteil 2: Mündlicher Teil

a) Allgemeines	
Inhalt	<p>Der mündliche Teil besteht aus einem Gespräch, das in zwei Sprechaufgaben aufgeteilt ist.</p>
Prüfpersonen	<p>Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfpersonen durchgeführt. Mindestens eine Prüfperson muss Schweizerdeutsch sprechen können.</p>



	Eine der beiden Prüfpersonen moderiert die Prüfung, stellt Fragen und fragt nach (Interlokutor). Die zweite Prüfperson hält sich im Hintergrund, begrüsst und verabschiedet sich, beobachtet genau und beurteilt. Sie greift nur wenn nötig ins Gespräch ein (Assessor).
Identitätskontrolle	Bei der Begrüssung kontrollieren die Prüfpersonen die Ausweise.
Paarprüfung	Den mündlichen Teil absolvieren zwei Teilnehmende gleichzeitig. Bei ungerader Teilnehmendenzahl findet eine Einzelprüfung statt.
Verwandtschaft	Folgende Personen dürfen im mündlichen Testteil nicht gemeinsam geprüft werden: a) Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner b) Eltern und Kinder c) Geschwister d) Personen in faktischer Lebensgemeinschaft
Sitzordnung	Die Sitzordnung soll gesprächsfördernd sein.
Sprache	Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob sie Schweizerdeutsch oder Standarddeutsch sprechen. Die Prüfpersonen sprechen gemäss Wunsch der Teilnehmenden.
Einführung	Zu Beginn erklärt und visualisiert die moderierende Prüfperson den Ablauf.
Verabschiedung	Vor der Verabschiedung informiert die moderierende Prüfperson die Teilnehmenden über das weitere Vorgehen bis zum Erhalt der Resultate. Den Teilnehmenden dürfen zum Zeitpunkt der Verabschiedung keine Resultate mitgeteilt werden.
Beurteilung	Die Prüfpersonen gleichen ihre Resultate ab und übertragen sie in das Beurteilungsblatt.
b) Sprechaufgaben	
Aufgabe 1 «Sich vorstellen»	Die Teilnehmenden stellen sich abwechslungsweise vor. Die Teilnehmenden haben pro Person ca. zwei Minuten Zeit.
	Die Teilnehmenden sollen möglichst frei sprechen. Zur Unterstützung erhalten sie nachfolgende Stichwörter: <ul style="list-style-type: none">- Name- Wohnort- Familie- Arbeit



	<p>- Freizeit</p> <p>Grundsätzlich findet das Gespräch zwischen der moderierenden Prüfperson und der/dem Teilnehmenden statt. Spontane Gespräche zwischen beiden Teilnehmenden sind zulässig.</p>
Aufgabe 2 «Über ein Thema sprechen»	<p>Die Teilnehmenden sprechen abwechslungsweise über ein selbst ausgewähltes Thema.</p> <p>Die Teilnehmenden haben pro Person ca. fünf Minuten Zeit.</p>
	<p>Die moderierende Prüfperson legt 4-5 der vorgegebenen szenariobasierten Bildkarten offen auf den Tisch. Die Teilnehmenden wählen je eine Karte aus. Beide Teilnehmenden dürfen dasselbe Thema wählen.</p>
	<p>Die Teilnehmenden sollen möglichst frei über das gewählte Thema sprechen - bei Bedarf angeleitet durch gezielte Fragen der Prüfperson.</p> <p>Grundsätzlich findet das Gespräch zwischen der moderierenden Prüfperson und der/dem Teilnehmenden statt. Spontane Gespräche zwischen beiden Teilnehmenden sind zulässig.</p>
	<p>Die Auswahl der fünf Bildkarten muss nach jedem Test ausgewechselt werden, so dass die nächsten Teilnehmenden aus neuen Themen auswählen.</p>

Testergebnis

Bewertung	<p>Die Bewertung der Leistung der Teilnehmenden erfolgt gestützt auf die fertigkeitenbezogene Beurteilungsskala des KDE.</p> <p>Der KDE ist bestanden, wenn die Teilnehmenden 60% der maximalen Punktzahl sowohl im schriftlichen Testteil wie auch im mündlichen Testteil erreicht haben.</p> <p>Die KDE-Institution trägt das Ergebnis in den entsprechenden Testnachweis ein.</p>
Mitteilung	<p>Den Testnachweis für Teilnehmende im ordentlichen Einbürgerungsverfahren stellt die KDE-Institution ihrer Vertragsgemeinde oder den Teilnehmenden direkt zu (gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde). Bei Nichtbestehen gibt die KDE-Institution der Gemeinde eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ab.</p> <p>Den Testnachweis für Teilnehmende im erleichterten Einbürgerungsverfahren und im Bewilligungsverfahren des Migrationsamtes schickt die KDE-Institution den Teilnehmenden direkt zu.</p>



Archivierung

	<p>Die KDE-Institution bewahrt die Prüfungsunterlagen während 10 Jahren auf. Diese umfassen das korrigierte Testheft, eine Kopie des Testnachweises und die Kopie des Ausweises der Teilnehmenden.</p>
--	--